

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXIII. Jahrgang.

II.

1894/95.

Dr. Adolf Bachmann: Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Max I. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staatengeschichte. II. Band. Leipzig, Verlag von Veit & Comp. 1894.

Der zweite stattliche Band (768 Seiten) von Bachmanns groß angelegtem Werke behandelt „Kaiserthum und moderne Staatenbildung im Osten und Westen des Reiches, Gründung der Großmacht des Hauses Habsburg“. In 28 Capiteln wird die deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I. mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staatengeschichte erzählt. Bachmann bemerkt in der Vorrede, er hieße statt einer Fortsetzung den Abschluß des ganzen Werkes dar, in den zwei Abtheilungen (1467—1476: Die burgundische Heirat und 1477—1486(90): Das deutsche Reich im Gegensatz zu Ungarn, die römische Königswahl Maximilians I.) sei die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches von 1466/7—1486 gegeben, also der Stoff, den nach dem ursprünglichen Plane B. II und III enthalten sollte, der bis zu den Anfängen von H. Ulmanns Geschichte Maximilians hinleitet. Die Frucht langer und beharrlicher Arbeit liegt hier vor. Der überall überquellende Stoff mußte scharf gesichtet und geordnet, oft auch erst gefunden werden, die Mannigfaltigkeit der Ereignisse auf ein Centrum bezogen, die innere Verbindung pragmatisch erkannt und dargestellt werden und zwar oft bei den kleinlichen Streitigkeiten und Fehden, die das Reich erfüllten. Mit vollem Recht bemerkt Bachmann, daß er sich dessen voll bewußt war, welche Bedeutung culturgeschichtlichen Forschungen nach den trefflichen Arbeiten Gotheins zukomme, er habe sie, weil eben nur die religiösen und kirchlichen Vorgänge bedeutendere Factoren des staatlichen und politischen Lebens abgeben, zurücksetzen müssen. Immerhin ist aber ein reicher Schatz culturgeschichtlichen Materials in dem Werk niedergelegt.

Der Verfasser charakterisirt im ersten Capitel die neu hereinbrechende Zeit gegenüber dem Mittelalter. In glänzender und geistvoller Gegenüberstellung zeigt er die Erscheinungsformen. Als Ersatz für die kaiserlich-päpstliche Universalmonarchie des Mittelalters tritt das Streben nach äußerlichem Gleichgewicht der Kräfte ein. Comynes und Machiavellis Anschauungen über die Aufgabe des Regenten zeigen die Grundsätze, nach denen die Politik sich richtete. Ungarn und Burgund kämpfen gegen das Reich im siebenten und achten Jahrzehnt. Dort bildet die böhmische, hier die österreichisch-eidgenössische Differenz den Ausgang. Die Großmacht Oesterreich constituirte sich in und neben Deutschland als des alten Reiches natürlicher Freund und Verbündeter. Das zweite Capitel behandelt den Kirchenstreit in Böhmen nach der Bannung Georgs, seine Machtmittel und sein Verhältniß zu Kaiser und Reich. Den Kaiser unterstützen nicht mehr die Hohenzollern und Sachsen, sondern ihre Gegner, die Wittelsbacher. Diese bedenkliche Wandlung in den Gängen der Reichspolitik findet Bachmann in der Entwicklung und dem Einfluß der nordischen Dinge. Das dritte Capitel zeigt den geringen Einfluß von Kaiser und Reich auf den deutschen Norden. Auch hier zeigt sich Friedrichs III. Charaktereigenthümlichkeit, wie sie Bachmann bereits im 1. Band scharf und richtig gezeichnet. Ruhig zuwarten und nach seinen Interessen entscheiden, wenn sich dazu Gelegenheit bot, theoretisch aber an seiner kaiserlichen Obmacht festhalten! Der Sturz des preussischen Ordensstaates, die Einfügung von Holstein in den dänischen Staat durch den Oldenburger Christian I., der Streit um Pommern-Stettin änderten die ganze Reichspolitik. Die Hohenzollern wendeten sich vom Kaiser ab. Der Kaiser suchte Anknüpfung an die Wittelsbacher und an den Papst bei der Bedrohung Oesterreichs durch Böhmen. Aber umsonst bemüht sich der Kaiser, einen Fürstenbund gegen Böhmen zusammenzubringen. Das Reich bleibt neutral, und der Hussitenkrieg des Jahres 1467 beginnt. König Georg blieb den Gegnern überlegen. Die Ohnmacht des Reichsoberhauptes gegenüber der Eigenwilligkeit der Stände, die Zerfahrenheit und Haltlosigkeit der inneren Einrichtung des Reiches trat nur zu sehr hervor. Der Regensburger Reichstag (Januar 1468) blieb fruchtlos; auch die Wittelsbacher hatten den Kaiser verlassen, dazu noch ganz Oesterreich im Unfrieden! Nachdem das deutsche Reich sich verjagt, mußten Papst und Kaiser die Hilfe anderswo suchen, Brandenburg, Polen, vor Allem aber Ungarn und Burgund kamen hier in Betracht, die neu erwachenden Kräfte der beiden letzteren zeigten bereits erhöhte Actionsfähigkeit. Der polnische Vermittlungsversuch im Streit mit Böhmen hatte keine Folgen. Mathias Corvinus brachte die Wendung; er war für die Curie und den Kaiser der Helfer in der Noth. Im siebenten Capitel wird des Ungarnkönigs auswärtige Politik betrachtet und sein Kampf mit Georg. Bald stand es schlecht genug mit Georg und Kaiser Friedrich konnte an die Romfahrt denken (1468). Bald konnte der Kaiser sehen, daß Paul II. den Hussitenkrieg und die Türkengefahr bei Seite ließ, um in die italienischen Verhältnisse einzugreifen, in die er durch seinen weltlichen Besitz tief verwickelt war. Der Regensburger Reichstag 1469 wurde nicht wenig überrascht, als man erfuhr, daß Mathias sich mit Georg verglichen. Der Legat Kovarella und die kaiserlichen Bevollmächtigten legten einen neuen Plan zu dem böhmischen Zuge vor. Mathias war inzwischen in Olmütz zum König von Böhmen gewählt worden, er hatte Georg die Zusage gemacht, ihn mit Rom auszugleichen und daher die Nachfolge in Böhmen in Anspruch genommen; bald aber war Mathias wieder bereit im Bunde mit dem Kaiser und den mit ihm verbündeten deutschen Fürsten den Kampf fortzusetzen. Im Westen des deutschen

Reiches befolgte Friedrich seine gewohnte Politik. Die bedrängte Lage des Kaisers und der österreichischen Erblande stieg 1469 zu immer größerer Höhe, die allgemeine Stimmung war für den Frieden mit Böhmen. Burgund und Ungarn strebten nach der Nachfolge im Reich, beide wurden vom Kaiser abgewiesen, die deutsche Krone galt dem Kaiser als sein höchstes Juwel und als das Mittel, für ihn und sein Haus Alles zum Guten zu wenden. Wer sollte aber jetzt dem Kaiser helfen? In den österreichischen Erblanden war Ruhe eingetreten und die Baumkircher-Fehde war beendet; der Kaiser konnte gegen den Pfalzgrafen Friedrich im Weisburger Streit schärfer auftreten, in Böhmen starben Georg und Rokyczan, damit hatte der Ultraquismus den Boden verloren (1471), Wladislaw von Polen wurde gewählt, der Schwiegersohn Georgs, Albrecht von Sachsen, bewarb sich umsonst um die böhmische Krone, Gregor Heimburg verlor jetzt seinen letzten Halt. Der treue und unerschrockene Genosse Georgs starb 1472. Der große Christentag in Regensburg und seine Fortsetzung in Nürnberg zeigte sich für den Türkenkrieg geneigt, aber der Erfolg war gering. Die Spannung mit Mathias wuchs. Der Kaiser, bedrängt von der ungarischen Großmacht im Osten, suchte den Bund mit dem jener allein ebenbürtigen Staate des burgundischen Herzogs im Westen. Der Kaiser und der Herzog trafen sich in Trier. Der große politische Wettstreit zwischen dem Kaiser und dem Herzog begann. Die Errichtung eines Königreiches Burgund mißlang, der Kaiser reiste ab; er näherte sich Frankreich, er war entschlossen, sich der mächtigen Gegnerschaft Burgunds im Reich und bei den Eidgenossen zu bedienen.

Der Augsburger Reichstag von 1474 beschäftigte sich wieder weniger mit dem Türkenkrieg als mit den Angelegenheiten im Westen. Die Städte sollten mürbe gemacht werden, gegen den Pfalzgrafen sollte vorgegangen werden, der Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft am Oberrhein war in Sicht. Karl von Burgund war auf Sigmund von Tirol erbittert, er rüstete zu einem Einbruch ins Reich. „Sein Einbruch in das Reich bezeichnet einen gefährvollen Moment deutscher Geschichte, zugleich die entstehende Wendung in Karls eigener Herrscherlaufbahn.“ Im Juni kam der Dänenkönig nach Augsburg; er eröffnet dem Kaiser seine Pläne zur Bildung einer großen Liga gegen Burgund; Karl kam im Juli vor Neuß an, er richtete nichts aus und war nicht im Stande den Krieg gegen das Reich fortzusetzen; die Feldarmee des Kaisers bedrohte seinen Rückzug. Der „Vergleich“ mit Karl war ein Sieg des Kaisers. Die zweite Abtheilung beginnt mit dem 22. Capitel. Den Frieden mit Burgund nahm man in Ungarn und in Frankreich mit Unbehagen auf. Während Karl Lotbringen eroberte, hatte Mathias gegen die Böhmen und Polen sich gewendet; der Breslauer Friede, dem der Kaiser beitrug, beendete diesen Kampf. Zwischen dem Reich und Burgund kam ein Friede von Nancy zu Stande. Die Niederlagen und der Tod Karls hatten die Eroberung Burgunds durch Ludwig XI. zur Folge. Marie von Burgund vermählte sich mit Maximilian, die Erwerbung der burgundischen Lande durch das habsburgische Haus krönte die langjährigen Bemühungen Friedrichs III. Es handelte sich jetzt um die Auseinandersetzung mit Ungarn. Immer schärfer trat der Gegensatz zwischen den Bestrebungen des Kaisers und Mathias hervor. Mathias ließ es nicht zum Bruch kommen. Die schlesisch-böhmischen Verhältnisse hatten sich wieder verwirrt. Der Brandenburger Kurfürst hatte sich an den König von Böhmen in dem Streit um das Croffenische Gebiet gewendet, und Wladislaw hatte sein Recht darauf bestätigt. Darin sah Mathias einen Eingriff in seine Rechte, und er kündigte

den Breslauer Frieden. Wladislaw unterstützte den Kaiser. Die Waffen Ungarns waren glücklich. Der Osmundner Friede von 1477 zwang den Kaiser zum Uebertritt in das ungarisch-päpstlich neapolitanische System. Mathias stand im Zenith seiner Macht. In den Abmachungen von Ofen 1478 wurde auch mit Wladislaw Frieden gemacht. Auch Brandenburg und Polen gegenüber kam Mathias zum Ziel. Ihm schien es zu gelingen, woran Karl von Burgund gescheitert war, dem vielzerrissenen Deutschland den Fuß auf den Nacken zu setzen. Der Kaiser sollte die ehrgeizigen Bestrebungen Ungarns, er sollte die Türken abwehren, im Westen Deutschland gegen die Franzosen schützen und Burgund erhalten. Das Reich that nichts. Auf den Reichsversammlungen stets nackter Eigenwille; so konnte der Kaiser in den burgundischen und ungarischen Händeln nur aufs Neue trübe Erfahrungen machen.

Im 25. Capitel kommt der Verfasser auf die kirchlichen Verhältnisse des Reiches zu sprechen. „In der Bevölkerung waren die Grundlagen für eine Besserung der religiösen Zustände gewiß gegeben; aber um sie durchzuführen, fehlte es in erster Reihe an der Curie selbst. Die Streitigkeiten zwischen Sixtus IV. und dem Kaiser wegen der Besetzung des Bischofsstuhles von Constanz, ferner wegen der Besetzung des Kurstuhles von Mainz, mehrten die Unzufriedenheit des Kaisers gegen die Curie. Der übermächtige Einfluß des Ungarkönigs hinderte das Einverständnis besonders im Streit um das Erzbisthum Salzburg. Cardinal Heßler erlangte in Rom endlich im Frühjahr 1480 große Zugeständnisse, besonders das für die Fürstengewalt in Oesterreich und das Haus Habsburg wichtige Nominationsrecht für 6 Kirchen. Auf dem Nürnberger Reichstag von 1480 unterstützten patriotische Männer den kaiserlichen Anwalt betreffs Hilfeleistung gegen die Türken, nur die Städte zeigten wieder eine hinterhältige Politik. Aber die Bemühungen des Kaisers waren wieder ohne Erfolg, und so waren auch die Aussichten des neuen Nürnberger Reichstages von 1481 nicht erfreulich; doch entschloß sich Erzbischof Bernhard von Salzburg trotz der ungarischen Hilfe zum Rücktritt vom Erzstift. Mathias hatte 1482 den Krieg wieder aufgenommen. Der Verlust von Wien brachte zwar Hilfsbewilligung des Reiches, auch erfolgte die Wahl des Erzherzogs Maximilian 1486 einstimmig zum deutschen König; aber erst der Tod des Ungarkönigs befreite 1490 den Kaiser von seinem Bedränger. Bachmann schließt sein Werk mit den Worten: „Seitdem ruhte die Macht des Hauses Habsburg auf dem großen geschlossenen Besitze im Osten des Reiches, einer Ländermasse von nahezu zwei tausend Quadratmeilen im Umfang, und den reichen niederländischen Provinzen im Westen. Diese beiden mächtigen Pfeiler überwölbte die deutsche Krone und schloß sie zu einem Machtbau zusammen. Schon Kaiser Maximilian versuchte, vor Allem gestützt auf die Kräfte der von ihm zeitgemäß organisirten östlichen Erblande, europäische Großmachtspolitik zu treiben, deren Kosten freilich noch zum Theil die kommenden Geschlechter zu tragen hatten. Unter Kaiser Ferdinand I. gewann die neue Großmacht auch die breitere territoriale Basis. Alle anderen Fürstenthümer weit überragend, all in im Stande, das Reich gegen die Franzosen und Türken in seinem Bestand zu sichern, behielt Oesterreich seitdem auch die Führung in Deutschland bis zur durchgreifenden Veränderung aller Verhältnisse in unsern Tagen.“ Diese kurzen Skizzen können den reichen Inhalt des Werkes kaum andeuten. Die umfassende Benützung aller einschlägigen Forschungen, das reiche Quellenmaterial, die eingehende kritische Durcharbeitung, die lichtvolle Darstellung, die trotz der oft weit auseinanderliegenden Einzelheiten den geschichtlichen Gehalt im rechten Brennpunkte zu sammeln

weiß, die so schwierige Gruppierung des Stoffes zeugen von der unermüdlischen Arbeitskraft des Verfassers. Für die Reichsgeschichte und die österreichische Staaten-geschichte in dem behandelten Zeitraum wird Bachmanns zweibändiges Werk ein unentbehrliches Hilfsmittel bleiben. Die Ausstattung des Werkes ist vorzüglich, das Personen- und Ortsregister, sorgfältig angelegt, erleichtert das Auffuchen des Einzelnen. Gh.

Christian A. d'Elvert: Weitere Beiträge zur österreichischen Rechts-geschichte. (Schriften der hist.-stat. Section der k. k. mähr. Gesellschaft zur Beförderung¹⁾ des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Bd. 28.) Brünn 1894.

In rastlosem Eifer vermehrt der 91jährige Vorstand der hist.-stat. Section in Brünn die Schriften dieser Gesellschaft. Die diesjährige Gabe bildet eine Fortsetzung und den II. Band des im J. 1888 veröffentlichten Werkes „Weitere Beiträge zur österr. Rechtsgeschichte“ (angezeigt in dieser Zeitschrift im 28. Jhg. Nr. III. Liter. Beil. S. 64, 65.) Die Fachgenossen kennen die Eigenthümlichkeit der d'Elvert'schen Bücher: aus einem geradezu unererschöpflichen encyclopädischen Wissen liefert der Ver-fasser reiche Beiträge auf allen Gebieten der allgemeinen, sowie der Rechts- und Culturgeschichte. Mit Vorliebe nennt er seine Publicationen „Beiträge“.

Der vorliegende Band faßt in sich zunächst eine Skizze über die Entwicklung der beiden Rechtsinstitute des Notariats und der Advocatie. („Von den Rechtsbeiständen, insbesondere den Advocaten und Notaren, mit besonderer Rücksicht auf Mähren und Oest.-Schlesien“ S. 1—59.)²⁾

Nach einer historischen Uebersicht geht d'Elvert auf die Gestaltung der Ver-hältnisse speciell in Mähren seit der Landesordnung von 1628 über. Der erste ge-schworene Landesadvocat war hier Elias Wiesner v. Wiesenburg 1649—1653. Neben den Landesadvocaten gab es noch in Mähren Stadt- (in Brünn seit 1667 zwei), Consistorial- und Lehenadvocaten. Große Veränderungen auch auf dem Gebiete der Rechtsvertretung hatten die Verwaltungsreformen K. Josephs II., „des Gönners, aber doch auch scharfen Mentors des Advocatenstandes“, im Gefolge, vor Allem die allge-meine Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781, der ausführlich gedacht wird.

Die Reactionsversuche nach K. Josephs Tode, die hauptsächlich von den Ständen ausgingen, fanden, was die Advocatie betrifft, an K. Leopold keinen Förderer. Er beschränkte die Zahl der Advocaten nicht, sondern gab bloß Befehl, die Prüfungen zu verschärfen; es wurde weiter gestattet, daß auch Juden Doctores iuris civilis und Advocaten würden. Erst durch das Hofdecret vom 9. April 1822 wurde die Zahl der Advocaten in Mähren und Schlesien auf 49 beschränkt (20 in Brünn, 6 in Olmütz, je 4 in Znaim und Jglau, je 2 in M.-Neustadt, Hradisch und Rentitschein, sodann

1) Wie lange wird dieser Sprachfehler „Beförderung“ statt „Förderung“ beibe-halten werden!?

2) Dieser Abschnitt ist als Separatabdruck auch selbständig erschienen.

5 in Troppau, 2 in Johannisberg und 2 in Teschen). 1843 wurde ferner für Proßnitz, Sternberg, Kremfier und Trebitsch je ein Advocat bewilligt. — Ein anderes altes Institut der Parteienvertretung, das der Hofagenten, erlosch unter K. Franz I. völlig; an dessen Stelle trat seit 1833 (H.-D. v. 16. April) das der „öffentlichen Agenten“ oder „Geschäftsführer“. — Das Notariat hatte durch die Reformen K. Josef's II. stark gelitten. Alle diese Verhältnisse erfuhren erst mit dem Jahre 1848 ihre Neugestaltung in der uns heute geläufigen Form. — Den Schluß dieser Abhandlung bilden statistische Uebersichten über die Zahl der Advocaten und Notare Oesterreichs unter besonderer Berücksichtigung Mährens und Schlesiens.

Den zweiten, weit umfangreicheren Theil des Bandes bilden sodann die „Beiträge zur österreichischen Rechtsgeschichte“. Der Verfasser erinnert zunächst in einer kurzen Vorbemerkung, wie er, nach dem Urtheil kompetenter Gelehrter, der Erste gewesen, der schon im J. 1828 den Weg zu einer „österreichischen“ Rechtsgeschichte betreten, an der es bislang ebenso fehlt, wie an einer „österreichischen Cultur-, Literatur-, Kunst- oder Verfassungs- u. a. Geschichte.“ Das Thema behandelt d'Elvert in drei Abtheilungen. In der ersten erhalten wir eine kurze Uebersicht über die Hauptzweige des Rechtes, theils auf eigenen älteren Arbeiten des Verfassers, theils auf reicher Literatur beruhend. Die zweite Abtheilung „Die österreichische Rechtsgeschichte und ihr Zusammenhang mit der deutschen“ beginnt mit dem Hinweis auf die Begründung einer Lehrkanzel für Natur- und Völkerrecht, öffentliches deutsches Recht und deutsche Geschichte an der Innsbrucker Universität durch K. Karl III. 1733; erwähnt sodann die hervorragendsten Rechtslehrer in Oesterreich von Maria Theresiens Studienreform bis 1807, um schließlich die bedeutendsten Arbeiten auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte in Oesterreich chronologisch vorzuführen. Aus letzteren ist zu ersehen, daß zwar auch hier Hervorragendes geleistet wurde, daß es aber stets „an einer systematischen Einwirkung auf die Entfaltung und Kräftigung der Staatsidee fehlte“. (S. 96.)

Die einzigen Versuche, eine österreichische Rechtsgeschichte zu schreiben, rühren her von Chabert († 1852), „Bruchstück einer Staats- und Rechtsgeschichte der deutsch-österreichischen Länder, 1852“ und von Domin-Petrushevecz, „Neuere österr. Rechtsgeschichte, 1869“.

Die dritte Abtheilung schließlich enthält unter dem Titel „Die Staatsbildung. Die Quellen der österr. Rechtsgeschichte“ eine Darstellung der österreichischen Geschichte von den ältesten Zeiten bis etwa zum J. 1806, mit besonderer Hervorhebung der Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte, wobei auch die neuesten Arbeiten berücksichtigt und verwerthet erscheinen.

Dies der reiche Inhalt des zuletzt erschienenen Bandes von d'Elverts Schriften; und doch hat der Verfasser darin nur einen Theil seines ursprünglichen Planes zur Ausführung gebracht. Besonders zwei Abhandlungen, die er in der Vorrede in Aussicht stellt, „Die staatsrechtlichen Verhältnisse des Olmüzer Bisthums“ und eine „Geschichte der Unterthanen, Juden und Katholiken in Mähren und Oesterr.-Schlesien“, würden jedenfalls eine wünschenswerthe Fortsetzung dieser rechtsgeschichtlichen Beiträge bilden, für die wir dem hochbetagten, aber selten schaffensfreudigen Verfasser die volle Erhaltung seiner körperlichen und geistigen Kräfte wünschen.

Dr. B. Bretholz.

G. Biermann: Geschichte des Herzogthums Teschen. Zweite neubearbeitete Auflage. Teschen, Verlag der k. u. k. Hofbuchhandlung Karl Prochaska. 1894.

Im Jahre 1863 erschien Biermanns Geschichte des Herzogthum Teschen. Rasch war das Buch vergriffen und der Verfasser ist allen zum Dank, die sich an dem guten Buch erfreuten, rasch an die Arbeit gegangen, um in einer zweiten Auflage das Buch umzuarbeiten mit Berücksichtigung der hinzugekommenen Forschungen und Resultate. Diese Arbeiten und eigene Forschung im Staatsarchive zu Breslau kamen dem Buche zugute, das jetzt vielfach in neuer Gestalt austritt. Das nachfolgende Referat kann unmöglich ein Bild des reichen Inhaltes geben. Aber das eine kann gesagt werden, daß kein Freund der Geschichte das Buch unbefriedigt aus der Hand legen wird. Es ist unter den Geschichten der einzelnen Kronländer, die wir haben, eine hervorragende Arbeit, ein mit voller Sicherheit der Methode und warmer Liebe zum Stoff geschriebenes Werk. Die Anerkennung der beteiligten Kreise ist auch nicht ausgeblieben. Mögen Biermanns Mühestunden auch weiter dem von ihm gründlich durchgearbeiteten Gebiete nicht fern bleiben.

Zuerst behandelt der Verfasser kurz die Geographie und Statistik des Herzogthum Teschens; dann geht der erste Abschnitt auf die Vorgeschichte über. Der erste Abschnitt behandelt „Das Teschnerland ein Bestandtheil von Polen“. Mit besonderer Rücksicht wird in Biermanns Werk das culturgeschichtliche und das politische Element behandelt. Die ältesten Einrichtungen der Lehen, der Adel, der Bauer, die Kirche werden in kräftigen Strichen charakterisirt. Der zweite Abschnitt behandelt die Kastellanei Teschen als Theil des Herzogthums Oppern (1163—1290). Der Namen Teschen und die Gründung der Stadt Teschen gibt dem Verfasser Anlaß zur kritischen Behandlung der sich daran knüpfenden Sage, die das Gepräge jugendlichen Alters trägt.

Die Herrschaft Meskos I. von Polen, Kasimirs und Meskos II., Wladislaus und dessen wichtige Stiftung der Benedictiner-Abtei Orlau und die daran sich knüpfenden Sagen, endlich die definitive Theilung von 1290, der das Herzogthum Teschen seinen Ursprung verdankt, werden auf Grund der Urkunden behandelt. Auch hier folgt auf jeden Abschnitt die eingehende Darstellung der Verfassung und der inneren Zustände; die Ansiedlung der Deutschen, die Aussetzung von Dörfern nach deutschem Recht werden eingehend behandelt, ebenso das Städtewesen, dessen unverkennbarer Aufschwung sich an die Einführung des Rechtes von Magdeburg knüpft. Der Verfasser würdigt die gewaltigen Folgen der Einführung des Christenthums und das leuchtende Bild der heiligen Hedwig. In klarer und tiefgehender Darstellung werden Gewerbe, Handel und Landwirthschaft ins Auge gefaßt. Nach dieser einleitenden und genau orientirenden vorgeschichtlichen Erzählung beginnt der Verfasser die eigentliche Geschichte des Herzogthum Teschen unter den Regenten aus dem piastischen Hause (1290—1316). Mit dem Tode Wenzel III. hörte die Abhängigkeit des Herzogthums von der Krone Böhmens auf. In einem Uebereinkommen zwischen dem Bischof von Olmütz und zwischen dem Herzog Mesko kommt das Herzogthum Teschen zum ersten Male urkundlich vor (1297). Meskos Sohn Kasimir, der das Herzogthum erhielt, nimmt 1327 das ganze Land Teschen von dem König Johann zu Lehen, die anderen oberschlesischen und auch die niederschlesischen Fürsten mußten bald diesem Beispiele folgen, und so brachte Johann das ganze Land unter seine Botmäßigkeit.

Es ist die wichtigste Erwerbung von allen, die Böhmen jemals vor- und nachher gemacht hat.“ Kasimirs Sohn, Przemislaus (1358—1409), ist einer der hervorragendsten Fürsten; unter ihm wuchs der Besitz; seine Tüchtigkeit erwarb ihm hohe Anerkennung bei Karl IV. Boleslaus I. (1409—31) gab den Städten Teschen und Biesitz ihre Hauptprivilegien. Die Husitenstürme gingen nicht ohne Unheil vorüber. Wenigstens sieht Biermann die Ursache der finanziellen Schwäche der späteren Fürsten und der Erschöpfung des Landes in diesen Kriegen. Der gemeinschaftlichen Regierung seiner 4 Söhne folgte dann eine Theilung.

Die eigentlichen Herren wurden die Brüder Przemislaus II. und Boleslaus II., sie theilten das Fürstenthum. Georg von Podiebrads Regierung und die Parteikämpfe unter ihm ließen auch in Teschen ihre Rückwirkung zurück. Mathias Corvinus wurde Herr des Landes, er behandelte den Herzog Przemislaus hart, stellte aber den Landfrieden mit kräftiger Faust her. Sein Nefse Kasimir II. 1477—1528 wehrte kräftig die Landsfriedensbrecher ab. König Wladislaus erneuerte und bestätigte 1498 die Rechte, Freiheiten und Privilegien, und ertheilte dem Herzog das Münzrecht und die Erbfähigkeit bis ins vierte Glied. Wladislaus und sein Sohn Ludwig bedachten ihn auch mit Land und Leute. Kasimir war für das Herzogthum ein guter Fürst, besonders begünstigte er die Städte; Teschen erhielt 1504 die Bestätigung seiner Privilegien, ebenso wurde Biesitz bedacht. „Neben Przemislaus ist Kasimir unstreitig der bedeutendste Fürst der piastischen Linie im Herzogthum.“ Biermann würdigt in seiner Charakteristik den vortrefflichen Fürsten nach allen Richtungen; sein Enkel Wenzel (1540—1579) war für die lutherische Lehre gewonnen, auch hier war es die Geldnoth, die die Erlangung vieler Stiftsgüter wünschenswerth machte. Bei aller sonstigen Sorgfalt für das Wohl seiner Unterthanen war seine Verschwendung ein Unglück für das Land. Sein Sohn Adam Wenzel 1595—1617 folgte in dieser Beziehung dem Beispiel des Vaters, er wußte auch nicht in confessioneller Beziehung die rechte Mitte zu halten; Adam Wenzel trat zur katholischen Kirche über. Er war bei Kaiser Mathias beliebt, den Majestätsbrief beachtete er nicht. Die Wirren in Böhmen strahlten auch nach Schlesien hinüber. Der letzte Piast Friedrich Wilhelm lebte meist außer Landes; den Besitz des Herzogthums bekam seine Schwester Elisabeth Lucretia (1625—1653). Es war die wilde Zeit des dreißigjährigen Krieges, die schwer auf dem Lande lastete. Die Gegenreformation wurde in Angriff genommen, die Schweden suchten das Land heim. Aber Elisabeth Lucretia faßte in der schweren Zeit bei tiefem Pflichtgefühl ihre Aufgabe viel ernster als ihr Vater. Das Fürstenthum Teschen fiel nach ihrem Tod an Ferdinand III.

Der zweite Abschnitt behandelt die innere Geschichte des Fürstenthums. Biermann zeigt, wie der Kreis der landesfürstlichen Gerechtsame ein immer engerer wird. Der König von Böhmen wird wirklicher Oberlehnsherr, der Herzog von Teschen thatsächlicher Unterthan. Adel, Bauern und Bürgerstand werden mit ihren Rechten, und Pflichten beleuchtet. Rechtswesen, Zünfte, Finanzen, Brau- und Wein- und Branntweinregale nach der Urkunde erörtert. Kirche, Schule, Wissenschaft, Handel, Gewerbe, Land und Bergbau und was damit zusammenhängt, eingehend geschildert, die Preisverhältnisse und die inneren Zustände angeführt. Der zweite Zeitraum behandelt das Herzogthum Teschen bis auf unsere Tage. Teschen war als erledigtes Lehen an die Krone Böhmens gefallen; der Kaiser übertrug es seinem Sohn Ferdinand IV. (1653 und 1654). Nach seinem Tode übernahm es sein Vater Ferdinand III.

(1654—57). Die imposante Machtstellung des neuen Landesfürsten brachte manche Aenderungen mit sich, die dem Lande nicht zum Schaden gereichten. Seine Bewohner wurden Bürger eines großen und mächtigen Staates und nahmen an den Wohlthaten eines solchen Theil. Unter Leopold I. (1657—1705) waren es die ungarischen Verhältnisse, die das Land nicht unberührt ließen. Die Gegenreformation wurde eifrig betrieben. Der Erzpriester Dtyk überschritt nur zu sehr seine Vollmachten. Im Jahre 1722 übertrug Karl VI. das Fürstenthum dem Herzog Leopold von Lothringen lebensweise, ihm folgte sein Sohn Franz I., der Gemahl der Kaiserin Maria Theresia. Ihr Sohn Josef II. folgte dem Lebensbrief gemäß. Maria Theresia brachte es käuflich an sich und übertrug es der Erzherzogin Maria Christine und deren Gemahl Prinz Albert von Sachsen als Mannslehen der Krone Böhmens. Nach dem Tode des Herzogs 1822 ging es auf Erzherzog Karl und nach seinem Tode auf den Sieger von Custozza, Seine kaiserliche Hoheit Erzherzog Albrecht über. Die Cultur- und Verfassungsverhältnisse beschließen auch diesen Abschnitt, der bis auf die neueste Zeit reicht.

Es ist ein klar verständiges Buch, voll von innerer Wärme und schöner Theilnahme für das historische Schicksal des Herzogthums und seiner Bewohner, recht geeignet den Sinn für die Vergangenheit bei ihnen zu wecken und zu kräftigen, wie dies ja schon die erste Auflage bei den Heimatsangehörigen gethan hat. „Die schlichte maßvolle Darstellung, die jede Phrase verschmährt, dafür aber in feinen Strichen bündig Personen, Zeit und Culturverhältnisse charakterisirt und auf den Kern der Ereignisse geht, macht das Buch für das Ländchen, dem es gehört, zu einem rechten historischen Hausbuch im besten Sinne des Wortes. Es dürfte dies nicht das geringste Lob sein, das man, abgesehen von der Anerkennung der Fülle der gelehrten Arbeit, die sich nirgends ausdrängt und die bei einem so gründlichen Kenner der schlesischen Geschichte sich überhaupt versteht, dem Buche spenden kann.

Biermann faßt als Historiker der modernen Schule nie die Geschichte des Herzogthums isolirt, er zeigt sie im Strome der großen Begebenheiten; es spiegeln sich in ihr die weltgeschichtlichen Ereignisse. Dies ist eben bei der Geschichte eines so kleinen Ländchens keine leichte Arbeit, ihre Bewältigung zeigt die kundige Hand des tüchtigen Historikers. Ein Orts- und Personen-Verzeichniß erleichtert das Ansuchen des einzelnen. Druck und Ausstattung sind des Buches würdig. Zugeeignet ist das Buch dem bekannten Kenner und Forscher in der schlesischen Geschichte, Universitätsprofessor Dr. Grünhagen in Breslau.

Chevalier.

Geschichte des Metropolitan=Capitels zum heiligen Stephan in Wien.

(Nach Archivalien.) Von Dr. Hermann Bschofke, k. k. Hofrath, Domcantor, inful. Prälat und Archivar des Wiener Metropolitan=Capitels, emerit. k. k. Universitäts=Professor etc. Wien, 1895. Verlag von Karl Konegen. Gr. 8. SS. XII und 428. Preis fl. ö. W. 4.50.

Unser hochverehrter Herr Landsmann Hofrath Bschofke in Wien (geboren in Böhmisches=Leipa) hat dem im Vorjahre herausgegebenen Sammelwerke: „Die theolo-

gischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Oesterreich“, welches von uns in der Literarischen Beilage der Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen im III. Hefte des XXXII. Jahrganges (1893—94) besprochen wurde, in rascher Folge ein neues umfassendes Werk der Oeffentlichkeit übergeben — die hier zur Anzeige gebrachte „Geschichte des Metropolitan=Capitels zum hl. Stephan in Wien“, von welcher wir in unseren Blättern schon darum Notiz nehmen, weil sie einen Beitrag zu dem Beweise liefert, daß aus Deutsch-Böhmen schon seit jeher Männer von Bedeutung hervorgingen, die selbst außerhalb ihres engeren Vaterlandes in den verschiedensten Wirkungskreisen zu großem Ansehen und hohen Würden gelangten. Denn auch unter den Mitgliedern des Wiener Metropolitan=Domcapitels finden sich viele, die aus Böhmen stammten und — höchstens mit einer oder der andern Ausnahme — dem deutschen Volksstamme angehörten.

Abgesehen von jenen Canonicis, die bereits vor Errichtung des Wiener Bisthums im J. 1480 als aus Böhmen stammend, in Kürze bezeichnet werden, wie Johann von Prag († 1316), Magister Nicolaus von Prag (installirt 1403), Michael von Prag (installirt 1404) und Nicolaus Archidiacon aus Prag (1432), über deren Abkunft die Acten keinen genaueren Aufschluß nicht geben, finden wir seit Begründung des Bisthums Wien folgende Deutsch-Böhmen als Domherren, bezw. als Dignitäre des Wiener Domcapitels angeführt:

Laurenz Glüngl (auch Giengl) aus Freiberg in Böhmen erscheint im J. 1543 als Canonicus, starb als Dombekant; Veit Schirffer aus Neuhaus, Professor der Physik an der Wiener Universität, wurde 1593 ins Capitel berufen; Anton Leonhard Gürtler aus Böhmen (sein Geburtsort wird nicht angegeben), seit 1761 Domherr, später Bischof, starb in Sicilien; Josef Holzinger aus Plan in Böhmen, welcher vom Jahre 1852—1875 dem Domcapitel angehörte und wegen seiner vielfachen Verdienste u. A. mit dem kaiserl. Kronenorden ausgezeichnet wurde; Josef Schreier aus Böhmisches-Leipa, im J. 1855 in's Capitel berufen, nachdem er früher als Professor der Theologie an der Wiener Universität in hervorragender Weise gewirkt hatte; Alfred Graf Rindsmaul, geboren in Prag, seit 1880 Domherr in Wien, später in Olmütz, starb 1889; Arnold Arminius Graf Lippe-Weissenfeld, geboren in Ratiboritz in Böhmen, Canonicus in Wien seit 1881; Wenzel Raidl aus Grazen, Canonicus seit 1886; endlich Hofrath Hermann Zichocke — der Unermüdlische, welcher 1892 von der theologischen Professur an der Wiener Hochschule unmittelbar zur Dignität eines Domcantors und insul. Prälaten berufen wurde.

Das vorliegende Werk, das übrigens für uns auch schon wegen der besonderen Verhältnisse Böhmens zur Reichsmetropole Interesse und Bedeutung hat, ja selbst vom allgemeinen cultuhistorischen Standpunkte aus unsere Beachtung verdient, enthält nicht weniger als 90 Urkunden, darunter 19 päpstliche Bullen und Breven, die der Verfasser nach getreuer Copirung aus folgenden Archiven in Wien zusammen- trug: vor Allem aus dem Metropolitan=Capitel, dessen Urkunden, Documente und Acten bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen, sodann aus dem Archiv der Dompropstei, dem s.=e. Consistorial=Archiv, sowie dem s.=e. Präsidial=Archiv, ferner aus dem Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, zum Theil aus dem Archive des k. k. Ministeriums des Innern, weiter aus dem Universitäts=Archiv, welches wegen der Beziehung des Wiener Dompropstes zur Universität in seiner Eigenschaft als Universitätskanzler Vieles bot, überdies aus

dem k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv und dem k. k. Hofkammer-Archiv, endlich aus dem Archiv der niederösterreichischen Statthalterei und dem Wiener Stadtarchiv.

Die vielen Urkunden erscheinen nun aber nicht, wie es sonst üblich ist, am Schlusse des Werkes, sondern der Verfasser hielt es für zweckmäßig, sie sofort als ausführlichen Beleg in den möglichst kurz gefassten Text einzuschalten.

Die Arbeit läßt den mühevollen Fleiß nicht verkennen, mit welchem der Verfasser gleich dem kundigen Wanderer inmitten von Ruinen aus den zerstreut herumliegenden Trümmern ein Werk zur Darstellung brachte, das den Bau der Vergangenheit zu vergegenwärtigen vollkommen geeignet erscheint.

Dr. Schindler.

Karl Amelung: M. Johannes Mathesius, ein lutherischer Pfarrherr des 16. Jahrhunderts. Sein Leben und Wirken, unter Benutzung des handschriftlichen Nachlasses des sel. Pfarrers Christian Müller zu Fürstenau in Odenwald. Mit einem Bildniß des Joh. Mathesius und drei Anhängen. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1894.

Mathesius hat lang auf seinen Biographen warten müssen, obwohl seit den Zeiten Ledderhoses, dessen 1849 erschienene Arbeit über Mathesius freilich nicht viel Neues brachte, das Interesse an dem bedeutenden Manne nicht mehr erlosch. Vor Allem waren es Vilmars Studien über Mathesius, den er den bedeutendsten Prediger des XVI. Jahrhunderts nach Luther nennt, welche uns die Bedeutung des Mannes und seiner Predigten näher rückten. Nun ist die große, mit der umfassendsten Sachkenntniß geschriebene Biographie des Mathesius von Prof. Georg Loesche in Wien bereits in Druck, aber noch bevor sie erscheinen konnte, überrascht uns die vorliegende Darstellung aus dem Nachlasse des Pfarrers Müller, dem schon Vilmar Manches dankte und noch Loesche für seine bibliographischen Arbeiten über Mathesius verpflichtet war. Der Eindruck, den die Schrift Amelungs macht, ist durchwegs ein guter; freilich verzichtet sie von vornherein darauf, als eine wissenschaftliche zu gelten, indem sie nirgends die Quellen nachweist; dafür ist sie volksthümlich geschrieben und stellt Mathesius als Menschen und Theologen in den Vordergrund. Eingehend wird uns das Leben des Mathesius geschildert, wobei manches sonst vergessene Detail glücklich verwerthet ist. Besonders anziehend und werthvoll auch für die Geschichte von Joachimsthal ist die Darstellung der Verhältnisse, unter denen Mathesius im J. 1532 den Schuldienst in Joachimsthal antrat. Aber Johann Silvius Egranus wird dabei entschieden in zu düsteren Farben gemalt und zu hart verurtheilt, wenn er zu den „bedenklichen, unlauteren Elementen“ gerechnet wird; seine von Amelung nicht benützten Predigten hätten des Verfassers Urtheil gewiß gemildert. Bei der Darstellung der späteren Lebensjahre des Mathesius und seines Wirkens in Joachimsthal sind vorzüglich die Schriften Loesches und der von ihm herausgegebene Briefwechsel des Mathesius benützt und zu einem lichtvollen Bilde verarbeitet. Einen breiten Raum nimmt die Charakterisirung des Mathesius als Theologen ein, wobei freilich Auszüge

aus seinen Schriften überwiegen und bei deren Fülle auf eine knappe und übersichtliche Skizzirung seiner Theologie und seiner Stellung zu Luther verzichtet wird; die nach seinem Tode veröffentlichten Predigten werden nur kurz und chronologisch an einander gereiht, ohne für das Gesamtbild weiter verwerthet zu sein. Den Anhang bilden Proben aus seinen Predigten, Liedern und Fabeln.

Rudolf Wolfau.

Braunauer Heimatkunde. Herausgegeben von den beiden Lehrervereinen des deutschen Schulbezirkes Braunau. Preis 3 Kronen. Im Selbstverlage. Druck von J. Smirat in Braunau. (Der Reinertrag fällt dem Fonde des Studentenheims in Braunau zu.) Dazu eine Karte der Bezirkshauptmannschaft Braunau. Gr. 8. 244 S.

Den ersten Theil dieser recht handlichen und auch für ihren Zweck genügend erschöpfenden „Heimatkunde“ bildet ein „Geschichtsbild“ aus der Feder des Herrn P. Laurentius Wintera, der den Lesern dieser Blätter gerade als Forscher auf diesem Gebiete bereits vorzüglich bekannt ist. In ihm vereinigt sich der große Vortheil, den ihm der Zugang zu den trotz Tomek's höchst werthvollen Arbeiten immer noch nicht ganz gehobenen Schätzen des Braunauer Stiftsarchivs bietet, mit dem einer für seine Stellung leidlich objectiven Auffassung und Darstellung. Man kann darum den Braunauer deutschen Schulbezirk dazu beglückwünschen, daß er ein zum Theil neuerforschtes, im Ganzen aber kritisch geordnetes Geschichtsmaterial in Umsatz bringt. Das Lob, das er dafür verdient, soll deshalb durch ein paar Bemerkungen, die sich uns dennoch aufdrängen, nicht eingeschränkt werden. Der Colonisationsproceß und die daran anschließenden Streitigkeiten zwischen dem Stifte Břevnov, das im Jahre 1213 in den Besitz des Sandsteingebietes im alten Grenzwalde gelangt war, und den Beamten der Grasschaft Glaz, die ihre Gewalt über das Braunauer Ländchen, das einen Theil jenes Gebietes bildete, nicht aufgeben wollten, wird gewiß verständlicher, wenn man auch den Letzteren ihren Antheil am Colonisationswerke einräumt. Es ist zu einer Art Aberglauben geworden, daß die ältesten Mönchsstifte ihre zuweisende Ausstattung immer nur in der Schenkung oder Wüsterien gefunden hätten. Die ersten Gründungen denken vielmehr, wie es der Natur der Sache entsprang, auf das gerade Gegentheil; auch Břevnov wurde ja zunächst auf bereits wohlbesiedelte Dörfer angewiesen, und auch im fernern Grenzwalde geht, stellenweise nachweisbar, der Schenkung eine Besiedlung als landesfürstliche Unternehmung voraus. Die Thatfachen zwingen, eine solche auch hier, auf einem Theile des Braunauer Gebietes vorauszusetzen; sie muß sich vollzogen haben, ehe die Colonisationsthätigkeit der neuen Herren begann. Dem steht der Wortlaut der Urkunde, welche das Schenkungsobject als öde Wüste bezeichnet, nur scheinbar entgegen. Dieselbe Urkunde begrenzt ja auch ganz klar das Schenkungsgebiet mit dem Steinethale und schließt sonach die westlichen Abhänge des Porphyrgebirges aus, an denen die alten Parvdörfer Schönau, Hermstbors und Ruperstbors liegen. Alle Colonistendörfer, die urkundlich beweislich durch das Stift gegründet wurden, liegen in der That entweder westlich von der Steine oder im Thale derselben auf dem vielleicht von Anfang an steiligen Grenzstreifen. Jene

drei genannten Dörfer des Ostens dagegen zwar als die „ältesten Dörfer des Bezirkes“, über ihre Gründung aber ist „nichts Sicheres verzeichnet“. Dieses Verhältniß und der Anspruch, den die Gläzer Beamten von hier aus erhoben, erklärt sich gewiß am einfachsten durch die Annahme, daß wir hier eine ältere als landesfürstliche Unternehmung erfolgte Colouisation vor uns haben, für welche diejenige von Landstron-Landsburg-Wildenschwert eine Analogie bietet.

Welche Verdienste sich P. L. Wintera gerade um die Aufhellung der Geschichte des großen Confessionskampfes in Braunau erworben hat, ist den Lesern unserer „Mittheilungen“ wohl bekannt, und es ist dankenswerth, daß in der für weiteste Kreise bestimmten Heimatskunde eine geläuterte Auffassung zum Ausdruck kam. Doch drängt sich uns auch hier eine Bemerkung auf.

Der Angelpunkt des Streites jener Zeit, in welcher der Name der kleinen Gebirgsstadt im ehemaligen Grenzwalde weithin genannt wurde, lag in der Frage, ob es in Böhmen Rechtens sei, die Güter der großen Stifte als landesfürstliches Kammergut zu betrachten oder nicht. Wenn Herr P. Wintera vom Standpunkte des Kirchenrechtes das letztere behauptet, so ist er gewiß im Rechte; wenn er aber als Historiker in dem Austausch des gegentheiligen Gedankens überall nur eine revolutionäre Neuerung sieht und die Beurtheilung der Geschehnisse auf diesen Standpunkt leitet, so kann ihm keineswegs so unbedingt beigeplichtet werden. Gerade ihrem allerältesten Ursprunge nach sind jene Stiftsgüter als die „Seelgeräthe“ der Fürsten gedacht und in den Urkunden vielfältig bezeugt. Auch nachdem das kirchliche Princip den Begriff eines einheitlichen „Kirchengutes“ geschaffen und jenen in demselben eingeschlossen hatte, hielt die Gewohnheit der Fürsten an dem alten Gedanken und zeitweilig immer wieder an der alten Praxis fest, und selbst das jüngere Kirchenrecht machte ihm seine Concession, wenn es beispielsweise gestattete, daß ein in Noth gerathener Kirchenpatron aus dem Kirchengute eine Unterstützung beziehe. Auch dieses Patronatsgut steht ursprünglich zu dem Patrone im Verhältnisse des „Seelgeräthes“, das zuvor von dem dazu aufgenommenen „Seelforger“ für seinen Stiftungszweck verwaltet wurde, in letzter Reihe aber doch immer noch als ein Gut derjenigen Familie gedacht wurde, für deren Vorfahren es eingeräumt war. Gerieth die Familie in eine große Nothlage, so mußten es sich auch die Seelen der Vorfahren gefallen lassen, daß ihr gestifteter Cult eine Einschränkung erfahre: es mußten die Todten den Lebenden beispringen, wie ja ursprünglich nur in der Erhaltung der Letzteren der Cult der Ersteren seine Sicherung gefunden hatte.

Von diesem Grundgedanken aus schalteten die böhmischen Könige in wiederholten Fällen sehr frei mit dem Stiftungsvermögen, am freiesten Sigismund in seiner Noth. Freilich hatte inzwischen auch die Kirche immer erfolgreicher den Anspruch erhoben, der Anwalt aller Seelen und der unsterbliche Verwalter aller Seelgeräthe zu sein, und so bildete jene Verfügung nach ihrer Lehre einen Raub an „ihren“ Gütern; nichtsdestoweniger aber ist der Grundsatz, daß das Kirchengut im Grunde königliches Kammergut sei, keine Neuerfindung des Reformationszeitalters, vielmehr eine Art Atavismus, ein Rückfall in eine uralte Auffassungsweise. Daß er sich dem Tuchmachersvöcklein von Braunau, das weder aus Theologen noch aus Juristen bestand, abgesehen von der ganzen Zeitströmung nebenbei auch dadurch einschmeicheln konnte, daß er ihnen zur Lösung ihres Unterthänigkeitsverhältnisses zu helfen versprach, muß gewiß zugestanden werden.

Der zweite Theil des Buches, „die allgemeine und topographische Beschreibung“, welche die Boden- und klimatischen Verhältnisse, die drei Naturreiche und Producte, die Bewohner und ihre Thätigkeiten etc. behandelt, ist eine äußerst fleißige und belehrende Arbeit des Braunauer Lehrers Herrn Johann Schade. Eine liebevolle Studie über den Braunauer Dialekt hat der Postmeister Herr Emil Schreiber beigezeichnet.

Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich, und die Herstellung der Karte (Verlag von Heinr. Stelzig, Aussig) ganz entsprechend. Auffallen muß die falsche Bezeichnung „Heimatkunde“ — statt Heimatskunde — auf dem Titel. Es war vielleicht das weibliche Geschlecht von Heimat, welches sich dem Verfasser mit dem Genitivlaute s nicht zu vertragen schien; aber doch folgt gleich darauf ganz richtig das „Geschichtsbild“.

J. L.

Johann Märten: Heimatskunde des Bezirkes Kaplitz. Herausgegeben vom Bezirkslehrervereine in Kaplitz und vom Vereine der Lehrer und Schulfreunde im Gerichtsbezirke Gragen. 1894. Im Selbstverlage der Herausgeber.

Bekanntlich entfaltet die Lehrerschaft Deutschböhmens in der jüngsten Zeit einen besonderen Eifer, eigene Monographien zu schaffen, in denen sowohl der Schuljüngend als auch der erwachsenen Bewohnerschaft der einzelnen Bezirke das Wissenswertheste über deren engere Heimat in volksthümlicher Weise übermittelt werden soll. Diesem Eifer verdanken wir bereits so manche Heimatskunde für die nördlichen Bezirke des Landes. Südböhmen hat bis jetzt nur eine derartige Publication, nämlich die Heimatskunde des Bezirkes Kruman von Gallistl. Nach langjährigen Mühen von Seite des Kaplitzer Bezirkslehrervereines und des Gragener Vereines der Lehrer und Schulfreunde erblickte endlich auch eine Heimatskunde des Bezirkes Kaplitz, des südlichsten des Landes, das Licht der Welt. Wenn der Satz „Ut desint viros, tamen est laudanda voluntas“ auch in der Schriftstellerei seine Berechtigung hätte, so müßte man dem vorliegenden Buche das vollste Lob spenden; denn an gutem Willen hat es dem Herrn Verfasser und dessen Mitarbeitern sicherlich nicht gefehlt. In der Schriftstellerei überhaupt und in der Geschichtschreibung insbesondere bewährt sich jedoch der angeführte Satz durchaus nicht, und deshalb möge man es entschuldigen, wenn in den nachfolgenden Zeilen dem Herrn Verfasser nicht jene Anerkennung zu theil wird, auf die er gehofft haben mag und die ihm hinsichtlich seiner Bemühung und seines guten Willens im vollsten Maße gebührt.

Das vorliegende Buch gliedert sich in drei Theile: einen geschichtlichen, einen geographischen und einen naturgeschichtlichen. Ich will mich hier nur mit den zwei ersten Theilen befassen. Wenn es richtig ist, daß die Geschichte die Ereignisse darzustellen hat, welche den gegenwärtigen Kulturzustand eines Landes vorbereitet haben, so muß die Ausführung des ersten Theiles der uns vorliegenden Heimatskunde als eine mangelhafte bezeichnet werden; denn wir treffen hier nur unzusammenhängende Aufsätze an, Aufsätze, in welchen an vielen Stellen Thatsachen zur Darstellung kommen, die mit der Geschichte des Bezirkes in gar keinem Zusammenhange stehen

(siehe z. B. den Aufsatz über die Herren von Neuhaus!), während andererseits viele Thatsachen und Ereignisse, die für den Bezirk von sehr großer Bedeutung sind, darin gar nicht erwähnt werden. Man sieht daraus, daß sich der Verfasser seiner Aufgabe gar nicht bewußt gewesen.

Für den Fall, daß einst eine neue Auflage des Buches veranstaltet werden sollte, will ich hier die Epochen der Geschichte des Kaplitzer Bezirkes markiren. Diese Epochen sind: 1. Die Zeit vor der Gründung des Stiftes Hohenfurt (1259) und dem fast gleichzeitigen dominirenden Auftreten der Herren von Rosenberg in Südböhmen. In diese Zeit fallen die Anfänge des Geschichtslebens in dem Bezirke. Von dem slawischen Stamme der Doubleber und jenem der Zaclumer (Hinterwälder) werden nach und nach die Ortschaften ins Leben gerufen, die zufolge ihres Namens oder ihrer Anlage einst slawisch waren. Nur die deutschen Mönche aus der Benedictiner-Abtei Ostrow (Monasterium insulanum südlich von Prag), denen vom Herzoge Břetislav I. (1037–1055) der Gau Zaclumí, der sich von der Krumauer Gegend bis an die österreichische und die bairische Grenze, also auch über die westliche Hälfte des Kaplitzer Bezirkes erstreckte, geschenkt worden war und die in dem Gaue die Propstei Ottau errichtet hatten, mögen einzelne deutsche Ansiedlungen verursacht haben. Sicher ist, daß ihnen das deutsche Städtchen Friedberg sammt der dortigen Kirche sein Dasein verdankt. Die Benedictiner von Ostrow verhalfen in diesem Grenzgebiete sicherlich auch dem Christenthume zur Herrschaft über das Heidenthum. 2. Die Zeit von der Gründung des Stiftes Hohenfurt bis zum Beginne der Husitenkriege (1259–1419), d. i. die Zeit, in welcher innerhalb der Grenzen des Bezirkes mehrere bedeutende, von einander unabhängige Herrschaften, nämlich die Herrschaften Grazen, Weleschin, Poreschin, Rosenberg, Hohenfurt und Wittinghausen, bestanden. Ueber die Herrschaft Grazen geboten die Wittigonen aus der Landsteiner Linie (bis 1359), über die Herrschaft Weleschin die Herren von Michelsberg (von 1283 bis 1387), über die Herrschaft Poreschin die Herren von Strakonitz (bis 1317) und dann die Ritter von Poreschin (bis circa 1434), über die Herrschaft Rosenberg die Herren von Rosenberg, über die Stiftsherrschaft Hohenfurt die Hohenfurter Aebte und über die Herrschaft Wittinghausen die Herren von Krumau (bis circa 1300) und nach diesen die Herren von Rosenberg. Die Rosenberger verstanden es, diese Herrschaften alle nach und nach in ihre Gewalt zu bekommen. Von den Herren von Landstein erkaufte sie die Herrschaft Grazen, von den Michelsbergern die Herrschaft Weleschin, von den Herren von Krumau erbten sie die Herrschaft Wittinghausen, und auf eine gewalthätige und unredliche Weise bemächtigten sie sich der Herrschaft Poreschin. Alle die aufgezählten Adelsfamilien sowohl als auch die Cistercienser von Hohenfurt betrieben planmäßig die Colonisirung und Germanisirung auf dem Boden des Bezirkes. Theils wurden neue Ortschaften in frischen Waldbrodungen angelegt, theils bereits bestehende slawische Ortschaften geräuschlos von deutschen Colonisten in Besitz genommen. Einige größere Orte, wie z. B. Grazen, Beneschau, Kaplitz, Rosenberg, bekamen bereits Stadtrechte. Für die Verbreitung der geistigen Kultur sorgte der Weltklerus, noch mehr aber thaten es die Cistercienser von Hohenfurt, die Eremiten von Heuraffel und die Prämonstratenser von Mühlfhausen als Verweser der Kaplitzer Pfarre und die von Schlägel, welche letzteren 1305 die Pfarre in Friedberg von Heinrich I. von Rosenberg übergeben wurde, nachdem das Friedberger Gebiet nicht lange vorher auf eine uns nicht bekannte Weise aus dem Besitze der Benedictiner-Abtei Ostrow in den der Wittigonen (der Herren von Krumau und jener von Rosen-

berg) übergegangen war. 3. Die Zeit vom Beginne der Husitenkriege bis zum Aussterben der Rosenberger (1419—1611). Es war dies zum Theile die Zeit der gewaltigen religiösen und politischen Kämpfe in Böhmen, deren Schauplatz nicht selten auch die südlichen Gemarkungen des Landes waren. Die Rosenberger hatten fast den gesammten Boden des Bezirkes in ihrer Hand. Vorübergehend nur wurden die Herrschaften Wittinghausen, Rosenberg und Grazen, mit welder letzterer das Weleschiner und das Poreschiner Gebiet bereits vereinigt waren, von ihnen verpfändet oder verkauft. Ueber verhältnißmäßig kleinere Landgüter als die Rosenberger geboten auch einige Wladyskengeschlechter, sowie das Stift Hohenfurt, das Clarissinen-Kloster in Kruman, das Chorherren-Stift in Forbes und die Erzdechantei in Kruman. Die Clarissinen in Kruman erwarben nämlich 1502 den Markt Böhmisches-Reichenau sammt den umliegenden Dörfern und theils etwas früher, theils etwas später auch die Dörfer Groß- und Klein-Strodau, Laschkles, Lopatne, Woisetschlag und Gromaling, und die Augustiner-Chorherren in Forbes nannten seit 1464 die Hälfte des ansehnlichen Dorfes Hohenitz ihr eigen, während die Krumaner Erzdechantei die Dörfer Milligen, Dechant-Galein, Litschau und Brettern in ihren Besitz brachte. Während die Lehre des Johann Hus auf dem Boden des Bezirkes ziemlich unbeachtet blieb, fand die Lehre Martin Luthers gegen Ende des Zeitraumes immerhin einige Verbreitung daselbst. Das Deutschtum draug nicht mehr weiter in das slawische Sprachgebiet vor; dagegen erlangten alle größeren Ortschaften, unter denselben insbesondere Strobniß, Bettwing, Ober- und Unter-Haid, Böhmisches-Reichenau, Hohenfurt und Friedberg, bedeutende Privilegien. Handel und Gewerbe hoben sich zusehends, wie es die zahlreichen auf uns gekommenen Statuten der verschiedenartigsten Zünfte beweisen.

4. Die Zeit von 1611 bis 1782, d. i. die Zeit vom Aussterben der Rosenberger bis zum Sturze der Feudalverfassung und den fast gleichzeitig durchgeführten Neuerungen in den kirchlichen Verhältnissen. Die Herrschaften Grazen und Rosenberg befanden sich bis 1620 im Besitze der Erben der Rosenberger, der Herren von Schwanberg, und von da an in jenem der Grafen von Buquoy; das Stift Hohenfurt, das Nonnenkloster und die Erzdechantei oder Prälatur in Kruman, sowie das Stift in Forbes behaupteten die Liegenschaften, die sie schon im vorigen Zeitraume in ihrer Gewalt hatten; die Herrschaft Wittinghausen war bereits vollständig dem Krumaner Dominium einverleibt und gehörte zugleich mit diesem den Landesfürsten (1602—1622), dann den Fürsten von Eggenberg (1622—1719) und nach diesen den Fürsten von Schwarzenberg. Das Streben nach absoluter Herrschaft von Seite der Grundobrigkeiten, sowie die Ausbildung eines streng katholischen, ins Bigotte übergehenden Geistes bei den Unterthanen charakterisiren diesen Zeitraum. Jener Umstand hatte einige langwierige Proceffe der weltlichen Grundherren mit der unterthänigen Bevölkerung und mit den geistlichen Instituten zur Folge, dieser brachte es dagegen mit sich, daß mehrere Wallfahrtskirchen und Wallfahrtskapellen mit wunderthätigen Madonnenbildern (z. B. in Maria Schnee bei Böhmisches-Reichenau und in Brünnel bei Grazen), ein Serviten-Kloster in Grazen (1677) und zwei Einsiedeleien der Congregation der Iwaniter, eine in Demau, die andere in Heilbrunn, ins Leben gerufen wurden.

5. Die Zeit von 1782 bis auf die Gegenwart. Die Josefinitische Zeit war dem Clarissinen-Kloster in Kruman und dem Chorherren-Stifte in Forbes verhängnißvoll. Ersteres hörte 1782, letzteres 1785 auf zu existiren, und die Besitzungen beider gediehen an den Religionsfond und von diesem an die Fürsten von Schwarzenberg. Die Schwarzenberger, die Grafen von Buquoy und die Äbte von Hohen-

sirt sind seitdem die bedeutendsten Grundherren im Bezirke. Die Josefinitische Zeit brachte es auch mit sich, daß die Zahl der Pfarren und Schulen vermehrt wurde, daß der Unterthan persönlich frei geworden ist und daß sich in Folge dessen die Bildung und die volkswirtschaftlichen Verhältnisse rapid zu heben begannen. Das Jahr 1848 machte sowohl den Bürger als auch den Bauer von den Patrimonialherrschaften vollständig unabhängig. Successive wurden dann alle die übrigen Einrichtungen, wie sie heute bestehen, geschaffen. — Außer den oberwähnten Mängeln, welche der erste Theil des Märten'schen Buches besitz, gibt es darin natürlich noch eine Menge correcturbedürftiger Einzelheiten, auf die ich hier wegen Mangels an Raum leider nicht eingehen kann. Einige Artikel, wie z. B. der über die Nachkommen Wols von Rosen-berg, wimmeln geradezu von unrichtigen Angaben.

Was den zweiten, den geographischen Theil betrifft, so berichtet der Herr Verfasser in der allgemeinen Beschreibung des Bezirkes zumeist nur das, was man diesbezüglich in der noch immer brauchbaren Topographie des Budweiser Kreises von Sommer findet. Gewiß hätte er sich so manchen Leser zum Danke verpflichtet, hätte er an dieser Stelle auch übersichtliche Tabellen angebracht und überdies in mancher anderen Hinsicht Sommers Werk ergänzt. Noch weniger als die allgemeine Beschreibung des Bezirkes spricht uns der Abschnitt an, welcher die Ueberschrift „Ortskunde“ trägt. Hier stößt man auf die grassendsten Absurditäten. Um nur einen Beweis von der Wahrheit dieser meiner Behauptung zu liefern, will ich Einiges von dem wiedergeben, was über den Markt Reichenau a. d. Maltzsch oder Böhmisches-Reichenau in dem erwähnten Abschnitte gesagt wird. Dort heißt es wörtlich: „Das älteste Gebäude des Marktes ist die Stadtmühle, ehemals ein Gut der Edlen von Harrach und später der Edlen von Rischebenarsch und Gollfinger. Die Mühle hat Grundsteine aus den Jahren 1011, 1433 und 1655. Vor etwa 400 Jahren gehörte Reichenau als Cameraaladministrationsgut dem Frauenkloster Sanct Clara in Kruman . . . In dieser Zeit war der Ort wahrscheinlich slawisch, da zwei Urkunden im Archive und viele Protokolle in tschechischer Sprache verfaßt sind, die aus dieser Zeit stammen.“ Ich frage jeden, der sich nur einigermaßen mit der Geschichte Südböhmens befaßt hat, ob er es zu Stande gebracht hätte, soviel Unrichtiges über Reichenau gegenwärtig noch zu schreiben, nachdem verhältnißmäßig viele Quellen zur südböhmischen Geschichte gedruckt und somit jedermann leicht zugänglich sind. Oder hat etwa Herr Pawlik, dem wir den Artikel über Reichenau verdanken, den angeblich aus dem Jahre 1011 stammenden Grundstein der Stadtmühle mit eigenen Augen gesehen und untersucht? Hat er etwa eigene Forschungen über die Harracher und die „Rischebenarsche“, sowie über die ehemaligen nationalen Verhältnisse in Reichenau angestellt? Mit nichten. Er hat bloß das nachgeschrieben, was aus einigen neueren Aufzeichnungen in der Ortschaft zu entnehmen ist, und diese Aufzeichnungen sind durchaus unzuverlässig. Es kann in Reichenau kein Grundstein aus dem Jahre 1011 bestehen, es haben weder die ehemaligen Wladiken von Harrach, noch jene von Reben mit dem Städtchen jemals etwas zu thun gehabt, es ist nie die böhmische Sprache allgemein in dem Städtchen gesprochen worden. Dadurch, daß sich im Reichenauer Gemeindearchive einige böhmische Protokolle und Urkunden — es sind ihrer mehr als zwei — finden, kann die letztere von diesen meinen Behauptungen in keinerlei Weise widerlegt werden. Hätte Herr Pawlik die Bestände des Reichenauer Gemeindearchivs, sowie die böhmischen Pfarrmatrikeln aus früheren Zeiten und das alte, zumeist ebenfalls böhmisch geschriebene Reichenauer Grundbuch, das jetzt im Kaplitzky Grundbuchsante

hinterlegt ist, nur einer oberflächlichen Durchsicht gewürdigt, er wäre eines Besseren rücksichtlich der ehemaligen nationalen Verhältnisse in Reichenau belehrt worden, er hätte erfahren, daß sich in den in Rede stehenden Quellen überall nur deutsche Eigennamen finden und daß diese Quellen nicht von den Reichenauer Bürgern, sondern von den Organen der Reichenauer Grundobrigkeit niedergeschrieben worden sind. — Der geographische Theil des uns vorliegenden Buches enthält ferner eine schön gegliederte Darstellung der Sitten und Gebräuche der Bevölkerung des Bezirkes, einige Lebensbeschreibungen und die wichtigsten Sagen, die an bestimmte Ortschaften des Bezirkes geknüpft sind. Der erste von diesen drei Abschnitten ist umso werthvoller, als sein Inhalt auf persönlichen Beobachtungen des Volkes von Seite des Verfassers beruht. Zu den vorhandenen Lebensbeschreibungen im zweiten Abschnitte hätten wohl noch die Biographien einiger hervorragenden Männer, die in dem Bezirke entweder geboren worden sind oder daselbst gewirkt haben, hinzugefügt werden können. Solche Männer sind beispielsweise: der böhmische Schriftsteller Thomas Reschel, der in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts die Seelsorge in Pflanzan versah; der Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber Otto Steinbach von Kranichsfeld, der, in Rosenberg geboren, viele Jahre dem Cistercienser-Stifte Saar als Abt vorstand und im Jahre 1791 starb; der Pädagoge Placidus Hall (geb. 1774 in Kaplitz, † 1853 in Pfarrkirchen), den man zu den vortrefflichsten Professoren zählt, welche jemals am Stiftsgymnasium in Kremsmünster wirkten; der Hohenfurter Conventuale Universitätsprofessor Dr. Maximilian Millauer (geb. 1784 in Budweis, † 1840 in Prag), dem seine theologischen und historischen Werke einen hohen Rang unter den Gelehrten Böhmens gesichert haben; der Dichter Dr. Fr. Isidor Proschko (geb. 1816 in Hohenfurt, † 1891 in Wien), dessen Romane und patriotische Gedichte allenthalben in den deutschen Provinzen der Monarchie bekannt sind. Die Zahl der Sagen, welche wir in dem dritten der oberwähnten Abschnitte antreffen, ist ziemlich vollständig. Angezeigt wäre es allerdings gewesen, wenn der Herr Verfasser die wirklich volkstümlichen dieser Sagen von jenen unterschieden hätte, welche die Gelahrtheit früherer Zeiten bloß zu dem Zwecke erfunden hat, um durch dieselben die Entstehung verschiedener Ortsnamen zu erklären.

Zum Schlusse kann ich es nicht unterlassen, noch auf eine Erscheinung hinzuweisen, die sich in Märtens Buche findet und demselben durchaus nicht zur Zierde gereicht. Es ist dies die merkwürdige Schreibung einiger böhmischen Namen. Für gewisse Laute des böhmischen Idioms hat das deutsche Alphabet absolut keine Buchstaben aufzuweisen, und man kann daher, wenn man ein Wort, welches derartige Laute enthält, nicht vernünftigen Willens, nur die entsprechenden Buchstaben des böhmischen Alphabets beim Schreiben eines solchen Wortes in Anwendung bringen. Aus diesem Grunde halte ich es für unnatürlich, daß man z. B. Nschesbenarsch statt Nebenář und Schischka statt Žižka schreibt.

Dr. J. M. Klimesch.

Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Bezirkes Friedland i. B. Gesammelt und herausgegeben von J. Helbig. II. Band. Friedland (1894).

Helbig setzt die Veröffentlichung von Aufsätzen zur Geschichte der Friedländer Gegend im Friedländer Wochenblatt regelmäßig fort, und so ist in der Buchausgabe dieser Beiträge dem ersten Bande, den wir im vorigen Bande der Mittheilungen (Liter. Beil. S. 60) anzeigen konnten, bald ein zweiter gefolgt, der wieder eine Reihe interessanter Stücke enthält. Das erste derselben bringt die eingehende Darstellung des Privilegienstreites, den die Stadt Friedland in den Jahren 1608 bis 1671 mit der Gutsherrschaft zu führen hatte. Der Abschnitt „Heinliche Gerichtszölle“ enthält unter anderem den Tarif für die Executionen, der in dem Vertrage mit dem neuen Friedländer Scharfrichter im J. 1630 festgesetzt wurde. Besonders aufmerksam machen möchten wir aber auf den Abschnitt „Die Ortsnamen des Bezirkes Friedland“, der in alphabetischer Ordnung die Erklärung dieser Namen versucht. Bei der Behandlung dieses anerkannt schwierigen Themas ist der Verfasser nicht bloß mit anerkennenswerther Umsicht vorgegangen, sondern hat sich auch bei anerkannten Kennern Rathz erholt. Es kommen 51 Ortsnamen zur Behandlung, wovon nicht weniger als 20 mit dem Grundworte „Dorf“ zusammengesetzt sind. Die Zahl entschieden slawischer Namen ist gering, wie nicht anders zu erwarten ist. Dazu gehört unzweifelhaft Friedlanz, die versuchte Erklärung „vor der Hufe“ (lan) will uns jedoch nicht sehr gefallen. Ohne in der Frage bei dem Mangel an Kenntniß der Vertiklichkeit mitreden zu wollen, möchten wir fragen, ob der zweite Theil des Wortes nicht eben desselben Ursprungs sein könnte, wie der Ortsname Lanz (bei Elbogen), der nachweislich aus Lomnice entstanden ist. — Ein weiterer Beitrag betrifft die Besetzung des Schlosses Friedland durch die Schweden im J. 1639; ein anderer „Die Herrschaft Friedland im 16. und 17. Jahrhundert“ bringt eine Schätzung der Herrschaft vom J. 1634.

W. H.

Dr. M. Urban: Die Stadt Neumarkt und der Stiftsbesitz von Tepl überhaupt. (Beilage zur „Deutschen Wacht an der Miesä.“) Mies 1894. 76 SS. 8°.

— — **Zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Petschau.** (Beilage zum „Boten aus dem Egerthal.“) Falkenau 1894. 48 SS. 8°.

Der sehr rührige Verfasser, der seit Jahren fleißig den geschichtlichen Nachrichten über das nordwestliche Böhmen nachgegangen ist, hat in verschiedenen Zeitschriften eine stattliche Reihe von Aufsätzen veröffentlicht, welche den Zweck verfolgen, die Kunde der Vergangenheit in weitere Kreise zu tragen, vor allem die Kenntniß der Geschichte des deutschen Stammes in Böhmen zu fördern. Neuerdings liegen zwei solche Aufsätze in Buchform vor, von welchen der erste eine chronologisch geordnete Uebersicht gibt über die Besitzungen des Stiftes Tepl, wobei auf die Geschichte der Stadt Neumarkt besondere Rücksicht genommen wird. Als Quellen gibt der Ver-

fasser außer dem Buche von Karlik und der „Festschrift zum 700jährigen Jubiläum von Tepl“ noch ungedruckte Aufzeichnungen des Pfarrers G. Passauer an. Diesen entstammen wohl zahlreiche Nachrichten, besonders über die älteste Zeit, für deren Richtigkeit der Beweis gewiß schwer zu erbringen wäre. Im Interesse des Leserkreises, für den die Schrift zunächst bestimmt war, hätten wir gewünscht, daß das Sagenhafte und auf bloßer Combination beruhende deutlicher als solches hervorgehoben worden wäre. Auch wäre es in Hinsicht auf Klarheit und Lesbarkeit von größtem Vortheil gewesen, wenn der Verfasser zunächst über den Umfang des Klosterbesitzes etwa im J. 1848 unterrichtet und dann gezeigt hätte, wie derselbe entstanden ist. Daran hätte sich als zweiter Theil die eigentliche Geschichte von Neumarkt schließen können.

Einheitlicher ist in dieser Beziehung die Darstellung in dem zweiten Schriftchen, für welches der Verfasser auch die vorhandene Literatur ziemlich gut benützt hat. Nur ist es uns aufgefallen, daß er die Schrift, welche am bequemsten über die Geschichte von Petschau unterrichtet, Bernaus Geschichte des alten Schlosses Petschau, nicht benützt zu haben scheint. Dort hätte er S. 107 die Urkunde gefunden, welche von dem Uebergang Petschaus an Ulrich von Hasenburg berichtet, dessen Urban gar keine Erwähnung thut; über die Vorgänge vor dem J. 1471 hätte er da Mancherlei gefunden, was seiner Darstellung sehr zustatten gekommen wäre u. s. f.

Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Nur dies sei zur ersten Schrift (S. 20) bemerkt, daß der bekannte Bischof von Leitomischl und Olmütz, Johann von Neumarkt, nicht aus dem behandelten, sondern aus dem schlesischen Neumarkt stammte. Und was die Ableitung des Namens Petschau angeht, so möchten wir darauf hinweisen, daß dieser in Böhmen mehrfach vorkommende Ortsname tschechisch immer Bečow lautet, also doch wohl nicht auf einen Stamm Peč, sondern nur auf Beč zurückgehen kann, was mit der Wurzel pek nicht in Zusammenhang steht.

h.

Dr. Adolf Bachmann: Die pragmatische Sanction und die Erbfolgeverfügungen Kaiser Leopolds I. (Sonderabdruck aus der Juristischen Vierteljahrsschrift N. F. X.) Prag 1894.

Widermann und andere halten an dem Vorrechte der Töchter Kaiser Josefs I. vor den Töchtern Karls VI. auf Grund des Pactum mutuae successionis fest. Bachmann will dies als Irrthum erweisen. Er gibt als Zweck seiner Untersuchung an: Inhalt und Rechtswirkung des Pactum mutuae successionis vom 12. September 1703 und des Testaments Kaiser Leopolds vom 26. April 1705 in directer Prüfung klar zu legen und das Verhältniß dieser beiden Erbfolgeverfügungen der Leopoldinischen Zeit zu dem Nachfolgegesetz Kaiser Karl VI. sicher zu bestimmen. Der Zweck der kaiserlichen Verfügung des Pactums ist: festzustellen, in welcher Weise sich die österreichische und spanische Linie beerben solle. In den Gebieten der spanischen Monarchie soll ebenso wie in den anderen Königreichen und Erblanden der eheliche Mannsstamm aller weiblichen Descendenz welcher Linie immer vorausgehen nach der Primogenitur. Stirbt der Mannsstamm Karls, Königs von Spanien aus, so fällt die ganze spanische Monarchie an König Josef und seine legitime Nachkom-

enschaft zurück, so, daß den weiblichen Descendenten Karls nach den Frauen aus Josefs Stamm ihr Erbrecht gewahrt bleibt; stirbt aber Josef und sein Mannesstamm, so folgt Karl und sein Mannesstamm auch in den Erbländern und Provinzen. Diese Bestimmungen entsprechen durchaus dem bisher geltenden Erbfolgerecht. Als Kaiser Leopold noch ein zweitesmal in die Lage kam, sich mit der Versorgung Karls zu beschäftigen, verfügte er Karls Ausstattung mit Tirol, den schwäbischen und oberrheinischen Vorlanden, und für diesen Fall regelt der Kaiser die gegenseitige Nachfolge der Tiroler und der Hauptlinie im Testamente vom 26. April 1705. Die besonderen Bestimmungen des Pactum kamen in Wegfall, da diese Eventualität nicht eintrat; die pragmatische Sanction Karls VI. vom 19. April 1713 wiederholt und bestätigt ausnahmslos, was die alte Erbfolgeordnung des Hauses verlangt. Es ist somit eine irrige Behauptung, daß die Töchter Kaiser Josefs I. vor den Töchtern Kaiser Karls VI. ein Vorrecht haben, wie es auf Grund des Pactums behauptet wurde. Die Darlegung Bachmanns ist durchaus klar und verständlich; die Thatsachen der späteren Zeit verstärken seine scharfsinnigen Ausführungen. Ch.

Georg Feierfeil: „Die Verlobung in St. Domingo“ von Heinrich von Kleist und Theodor Körners „Toni“. Abgedruckt aus dem Jahresberichte des öffentlichen Stifts-Obergymnasiums der Benedictiner in Braunau in Böhmen. 1892. SS. 39.

Georg Feierfeil: Zu Wilhelm Scherers „Poetik“. Abgedruckt aus dem 22. Jahresberichte des k. k. Staats-Obergymnasiums in Landskron 1894. SS. 29.

Die beiden vorliegenden Gymnasialprogramme sind von einem tüchtigen Germanisten geschrieben und verdienen besondere Beachtung. Auf den ersten Aufsatz, der bereits vor zwei Jahren erschienen ist, sei hier nur kurz hingewiesen. Die beiden im Titel genannten Dichtungen, die mit glänzender Technik und anschaulicher Lebenswahrheit geschriebene Novelle Kleists und den etwas matten, unbedeutenden Versuch des jungen Dramatikers hat Feierfeil eingehend nach Inhalt und Form charakterisirt. Er hat auch die Vorgeschichte und Nachwirkung dieser Dichtungen berücksichtigt, in allen Einzelheiten gezeigt, wie Körner seine Vorlage für die Bühne umgearbeitet hat und hiebei den literarischen und persönlichen Charakter der so sehr verschiedenen Dichter gut auseinander gehalten. Zum Schluß wird an einigen stilistischen Beispielen der Einfluß Schillers auf Körner aufgedeckt.

Die zweite Arbeit bildet einen Ausschnitt aus einem größeren Werke, das Feierfeil demnächst veröffentlichen wird unter dem Titel: „Bausteine zur philologischen Poetik. Eine Ergänzung von Wilhelm Scherers „Poetik“ aus dessen übrigen Schriften“. Der Verfasser hat sich die gewiß dankbare Aufgabe gestellt, die in Scherers Schriften verstreuten zahlreichen Erörterungen zur Poetik und Aesthetik zu sammeln und zu sichten und so eine Ergänzung zu der leider unvollendeten „Poetik“ des früh verstorbenen großen österreichischen Gelehrten zu liefern. In einem einleitenden Capitel will

er eine Uebersicht geben über die Kritik, die an Scherers Buch geübt wurde, und durch eine objective Besprechung der vom höchsten Lob bis zum schärfsten Tadel alle Tonarten durchlaufenden Recensionen das Urtheil über dieses bedeutame Werk klären helfen. In dem vorliegenden Programm gibt Feierfeil eine Probe aus dieser geplanten Einleitung, indem er die Auswürfe der mißgünstigen, ungerechten grobkörnigen Anzeigen von Portig und Kirchbach ruhig und sachgemäß, aber überzeugend widerlegt. Diesem Abschnitt folgt ein Beispiel aus dem Haupttheil des vorbereiteten Buches, eine Zusammenstellung der Aussprüche Scherers zur Technik der modernen Erzählung, zugleich eine Ergänzung zu dem betreffenden Abschnitt der „Poetik“ 246, 10, 247, 21. Dieses Beispiel läßt erwarten, daß die angekündigte Arbeit sehr ergebnisreich sich gestalten werde.

A. S.

Fragebogen zur Sammlung der volksthümlichen Ueberlieferungen in Deutschböhmen. Prag 1894.

Unser Verein hatte von Anbeginn in sein Arbeitsprogramm auch die Volkskunde der Deutschen in Böhmen aufgenommen, wie die „Andeutungen über die Art, wie einzelne Mitglieder zweckmäßig für unseren Verein wirken können“, zeigen, welche B. Scheinpflug im I. Jahrgange dieser Zeitschrift veröffentlichte. Und so haben dann auch die Mittheilungen eine ganze Reihe nicht unwichtiger, in dieses Gebiet einschlägiger Beiträge gebracht. Auch an anderen Orten wurde in dieser Beziehung mancherlei veröffentlicht. Aber es fehlte an einer planmäßigen Leitung dieser Sammlungen, so daß dieselben von verschiedenen Gesichtspunkten aus und mehr nach Gelegenheit und Vorliebe gemacht wurden. Und weil es kaum jemanden gab, der das bisher Gesammelte überfah, so lag die Gefahr nahe, daß bereits Bekanntes neuerdings veröffentlicht wurde.

Nachdem aber immer mehr von den volksthümlichen Ueberlieferungen in Vergeffenheit geräth, ist es hohe Zeit, zu retten, was noch zu retten ist. Unsere tschechischen Landsleute sind uns in dieser Hinsicht um einen gewaltigen Schritt voraus: seit mehreren Jahren erscheint ein Organ zur Volkskunde des tschechischen Stammes, der „Český lid“ (vgl. über den Inhalt die Zeitschriftenschau). Es ist also mit großer Freude zu begrüßen, daß die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur die zusammenfassende Sammlung aller volksthümlichen Ueberlieferungen aus Deutschböhmen nach einem einheitlichen Gesichtspunkt und nach einem festen Plane in Angriff genommen hat. Mit der Durchführung wurde der Privat-Dozent an der deutschen Universität in Prag, Dr. Adolf Hauffen, betraut. Während er selbst zunächst an der Verzeichnung dessen arbeitet, was bereits in dieser Beziehung veröffentlicht worden ist, fordert er mit vorliegendem Fragebogen alle Kreise zur Mitarbeiterchaft auf, „namentlich jene, die selbst aus dem deutschböhmischem Volke hervorgegangen, mit seinen Verhältnissen vertraut sind und Gelegenheit haben, es genau zu beobachten.

Nachdem nun unser Verein wünschen muß, es möge sich auch im Kreise seiner Mitglieder ein reges Interesse für diese Sammlungen zeigen, so glaubt die Redaction im Folgenden für jene Leser, denen die „Fragebogen“ nicht selbst zugegangen, eine

kurze Uebersicht über das, was gesammelt werden soll, geben zu sollen. Es ist das Folgendes:

1. Angabe des Orts, in dem die Aufzeichnungen gemacht werden.
 2. Namen, u. zw. der Feldfluren, Berge, Wälder, Teiche, Bäche, Wege. Dergleichen die Haus- und Familiennamen und die gebräuchlichen Taufnamen.
 3. Anlage des Dorfes, d. h. ob es ein Runddorf, ein Straßendorf ist, oder aus Einzelgehöften besteht. Vertheilung des Felderbefizes. Beschreibung der Kirche.
 4. Genane Beschreibung von Haus und Hof, womöglich mit einer einfachen Zeichnung.
 5. Volksnahrung und deren Zubereitung. Die Mahlzeiten.
 6. Volkstracht (auch hier sind Zeichnungen erwünscht).
 7. Hausindustrie. Herstellung von Kleidungsstücken. Malereien und Schnitzereien an Einrichtsgegenständen. Zieraten am Hause.
 8. Sitten und Gebräuche u. zw.
 - a) bei Geburt und Taufe, Werbung, Hochzeit, beim Tode,
 - b) an den einzelnen Festzeiten und Festtagen, wie Weihnacht, Fasching, Ostern u. s. w.,
 - c) Bräuche der Jünfte, der Jäger, Hirten u. a.,
 - d) landwirthschaftliche Bräuche, bei Saat und Ernte; beim Wein- und Popsenbau; bei der Viehzucht. — Bauernregeln.
 9. Volksrecht, d. h. volksthümliche Rechtsanschauungen bei Besitz-, Ehe-, Erb- und Dienstverträgen, bei Begehung der Grenzen, Marktbräuche, Leibgedinge; Feld- und Waldordnungen.
 10. Märchen und Sagen, einfach und getreu wiedererzählt. Legenden von Kirchen, Gnadenbildern, Heiligen. Mythisches: Gespenster, Riesen und Zwerge, Wassermann u. s. f.
 11. Abergläubische Anschauungen über Naturerscheinungen, von Thieren und Pflanzen; Vorkehrungen gegen Unglück und böse Geister; Zaubern, Beschreien. — Degen.
 12. Volksmedizin.
 13. Volkslieder: wann, wo, von wem wird gesungen.
 14. Kinderlieder und Spiele.
 15. Volksmusik.
 16. Inschriften und Sprüche an den Häusern, auf Märtern, Gräbern, Glocken.
 17. Sprichwörter und Redensarten. Scheltnamen. Gruß und Gegengruß.
 18. Räthsel.
 19. Ortsneckereien: scherzhafte Nachreden auf Orte oder Berufsarten.
 20. Volksschauspiele, geistliche und weltliche.
-

Neue Literatur 1893—94.

Zeitschriftenschau.

Archiv für österreichische Geschichte. Wien. LXXXI. Bd. 1894. — S. 1: M. Beer, Studien zur Geschichte der österreichischen Volkswirtschaft unter Maria Theresia. I. Die österr. Industriepolitik.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde. Dresden. XV. B. 1894. — S. 41: W. Lippert, Ueber die Anwendung des Namens Lausitz auf die Oberlausitz im 14. Jahrh. [Danach wurde auch im 14. Jahrh. noch bloß die Niederlausitz so bezeichnet. Der wichtigste Beweis für die entgegengesetzte Ansicht war eine Stelle der Vita Caroli, wo zum Namen Lausitz der Zusatz gemacht ist: utpote Gorlice et Budissin. Diesen Zusatz bezeichnet L. für spätere Interpolation.]

Časopis Matice Moravské (Zeitschrift der Mährischen Mt.). Brünn. XVIII. Jahrg. S. 1, 110: Bloška, Dante Alighieri und Böhmen. — S. 9, 117: Sedláček, Zerstreute Capitel aus der alten Topographie und Familiengeschichte (behandelt die Herrn von Boškowitz und von Sadek). — S. 38, 136, 215, 298: J. Demel, Konrad Otto, der erste Markgraf von Mähren. — S. 31: Jurek, Valentin Mezeříček und sein Verhältniß zu Bohuslaw von Lobkowitz. (Valentiu, gebürtig aus Groß-Meseritsch, war Schulrector in Saaz bis zu seinem Tode im J. 1540.) — S. 128: Bekář, Die Annales Otakariani. (Diese bilden einen der Theile, in die man nach Köpfes Vorgang die zweite Fortsetzung des Cosmas zerlegt. Nach P. sind auch diese Annales nicht einheitlich, sondern aus 4 Theilen von verschiedenen Verfassern zusammengesetzt.)

Časopis musea království českého. (Zeitschrift des k. böhm. Museums.) LXVIII. Jahrg. Prag 1894. 1. Heft. — S. 73: Patera, Ein Rest alttschechischer Osterspiele in der Bibliothek des Prager Domcapitels. — S. 84: Rameniček, Die Einsälle der Scharen Bocskays in Mähren und die Rati-fication des Wiener Friedens seitens der böhm. Länder 1605—1606. — S. 106: J. Jireček, Studien zur Chronik des Cosmas. (Schluß.) — S. 118: Štěpánek, Leitomischler Bürger in schwedischer Gefangenschaft. — S. 135: Šimák, Die Familie Vodnianští von Uratschow und ihre Memoiren. — S. 147: Biographische und bibliographische Beiträge.